



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2004

Kleine Anfrage

der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.07.2004

betreffend Zukunft des Ethik-Unterrichts

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ethikunterricht fristet an hessischen Schulen ein Schattendasein trotz der immer wieder und allseits betonten Wichtigkeit von Werteerziehung und Förderung ethischer Urteilsbildung. Seit Jahren hat die Landesregierung angekündigt, Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam einzuführen, was bislang aber noch nicht realisiert ist, und jüngst hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einem Urteil darauf hingewiesen, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Diesem hohen Bedarf steht eine verschwindend geringe Zahl an Lehrkräften gegenüber, die eine ordentliche Lehrbefähigung für das Fach besitzen. Dies liegt unter anderem an den derzeit äußerst schwierigen Rahmenbedingungen an hessischen Hochschulen, sich in der ersten Phase der Lehrerbildung im Fach Ethik zu qualifizieren. Von besonderer Bedeutung für die Qualifizierung von Ethik-Fachkräften ist daher der Bereich der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Sie ruht derzeit auf zwei Säulen, dem vom HeLP getragenen Ethik-Online-Kurs und dem Weiterbildungskurs Ethik, der dem Amt für Lehrerausbildung unterstellt ist. Hessische Lehrerinnen und Lehrer konnten bislang im Rahmen des Weiterbildungskurses Ethik innerhalb von zwei Jahren die Lehrbefähigung für Ethik erwerben.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf an Ethik-Lehrkräften?

Nach der derzeitigen Rechtslage ist Ethik kein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendes Unterrichtsfach, sondern ein Ersatzangebot für die Schülerinnen und Schüler, die aus Gewissensgründen nicht am regulären Religionsunterricht teilnehmen wollen. Daher ist der Unterrichtsbedarf für Ethik nicht exakt zu berechnen.

Frage 2. Wie viele Fachlehrer fehlen derzeit an den Schulen, um den jetzigen Bedarf zu decken? Wie viele Fachlehrer wären nötig, um Ethik mindestens an allen Mittelstufenklassen anzubieten? Wie viele Fachlehrer wären nötig, um auch den Bedarf an der Grundschule abzudecken?

Die Anzahl der erforderlichen Lehrkräfte für das Fach Ethik ist direkt abhängig von der Anzahl der zu unterrichtenden Lerngruppen. Eine rechnerische Ermittlung der zu bildenden Lerngruppen im Fach Ethik und damit des Fachbedarfes ist jedoch nicht möglich.

Ethikunterricht wird aus schulorganisatorischen Gründen zu einem hohen Anteil in klassen-, schulform- oder stufenübergreifenden Gruppen erteilt. Die Anzahl der zu bildenden Lerngruppen in Ethik und damit der erforderlichen Lehrerstunden ist deshalb von der Situation an der jeweiligen Schule abhängig und kann nicht pauschal aus der Anzahl vorhandener Regelklassen oder der Anzahl der Schüler mit Anspruch auf Ethikunterricht errechnet werden.

Eine Schätzung der Anzahl des zu erteilenden Ethikunterrichts bzw. der zu bildenden Gruppen ist darüber hinaus wegen des Einflusses weiterer Faktoren wie der konfessionellen Struktur und Bindung der Schüler und Eltern und des Wahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Frage 3. Aus welchen Gründen wurde im laufenden 7. Weiterbildungskurs Ethik die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 20 herabgesetzt gegenüber 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in allen vorangegangenen Kursen - und dies, obwohl dadurch bei weitgehend gleich bleibenden Fixkosten für den Kurs ein Drittel weniger Ethiklehrer ausgebildet werden können?

Es stimmt nicht, dass die Kosten in etwa die gleichen sind. Nur die Kosten für Honorare bleiben gleich, ansonsten erhöhen sich die Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Anreise und die Deputatstunden um ein Drittel bei 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass für die Weiterbildung ein Gesamtetat zur Verfügung steht. Daraus werden neben dem Kurs Ethik auch Kurse für Informatik, evangelische und katholische Religion, "Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und -pädagogen" finanziert.

Frage 4. Aus welchen Gründen wird die Qualifikationsmaßnahme "Weiterbildungskurs Ethik", die in einer aktuellen Befragung positiv bewertet wurde und deren Weiterführung geplant war, zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht mehr angeboten?

Bei einer Bedarfserhebung Ende 2002 meldeten von 15 Staatlichen Schulämtern nur vier einen Bedarf für eine Weiterbildung im Fach Ethik im Bereich der Gymnasien und nur drei einen Bedarf im Bereich Grund-, Haupt- und Realschule.

Da der derzeit laufende Kurs bereits der siebte Kurs ist und auch kein Bewerberüberhang besteht, ist es sinnvoll, den Kurs auszusetzen. Zudem ist durch das Angebot Ethik-online eine Entlastung gegeben.

Frage 5. Ist eine Fortführung des Weiterbildungskurses Ethik zu einem späteren Zeitpunkt geplant und falls ja, wann und mit welcher Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Eine Fortführung der Weiterbildungskurse ist nach einer erneuten Bedarfserhebung und nach Entwicklung einer Neukonzeption (Einbeziehung von Ethik-online) unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel geplant. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtet sich ebenfalls nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren Weiterqualifizierungsmaßnahmen für das Fach Ethik angeboten und dadurch Lehrkräfte für diesen Einsatz gewinnen konnte. Diese Anstrengungen werden fortgeführt.

Frage 6. Wie viele Lehrkräfte wurden bislang im Rahmen des Weiterbildungskurses Ethik und des Ethik-Online-Kurses ausgebildet und wie viele sollen künftig ausgebildet werden?

1. Weiterbildungskurse Ethik

Bisher gelaufene Kurse: 6 x 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer minus (geschätzte) 10 v.H. Abbrecher und "nicht bestanden": 162 Teilnehmer

Zurzeit laufender Kurs 7: 20 (- 10 v.H. = 18 Teilnehmer)

(Kurs noch nicht abgeschlossen),

nach Abschluss des 7. Kurses: **180** Lehrkräfte

2. Ethik-Online:

Kurs 1: 30 Teilnehmer

Kurs 2: 30 Teilnehmer

Kurs 3: 64 Teilnehmer

124 Teilnehmer

Kurs 4: 84 zugelassene Teilnehmer (- 8 = 10 v.H.)

(Beginn: 9/2004)

200 Lehrkräfte

Die Anzahl von ca. 200 Lehrkräften bei Ethik-Online wird voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2004/2005 erreicht sein.

Zur Frage der Fortführung verweise ich auf die Antwort zu Frage 5.

Frage 7. Ist der Landesregierung bewusst, dass eine eventuelle Ausweitung des Ethik-Online-Kurses keinen ausreichenden Ersatz für den Weiterbildungskurs Ethik darstellen würde, da der Ethik-Online-Kurs lediglich auf die Mittelstufe ausgerichtet ist und darauf abzielt, die dort fachfremd eingesetzten Lehrkräfte zu qualifizieren?

Die Landesregierung stellt eine systematische Ethiklehrerausbildung für alle Schulformen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sicher.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung von Fachleuten, dass gleichzeitig die Lehrerweiterbildung im Bereich Ethik ausgebaut werden muss und dafür gesorgt werden muss, dass in der ersten Phase der Lehrerausbildung das Fach Ethik als eines von zwei Pflichtfächern studiert werden kann?

Nach der Verordnung über die erste Staatsprüfung für die Lehrämter ist Ethik für die Gymnasien an allen hessischen Universitäten als Hauptfach studierbar. Für den Bereich der Haupt- und Realschulen ist Ethik als Erweiterungsfach studierbar.

Das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz sieht vor, dass Ethik für alle Lehrämter grundständig studierbar ist.

Die Landesregierung sieht dennoch für eine Übergangsphase die Notwendigkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte parallel anzubieten.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung die an hessischen Schulen verbreitete Praxis, bei einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht (katholisch/evangelisch) kein Parallelangebot an Ethikunterricht anzubieten?

Religionsunterricht ist nach Art. 7 des Grundgesetzes und Art. 57 der Hessischen Verfassung sowie § 8 des Hessischen Schulgesetzes ordentliches Lehrfach. Er wird nach Abschnitt II Ziff. 1 des Erlasses "Religionsunterricht" vom 1. Juli 1999 (ABl. S. 695) als evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht oder Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft erteilt. Ein konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist nach verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht zulässig. Soweit der genannte Erlass in Abschnitt VII Regelungen über Ausnahmen bei der Bildung von Lerngruppen im evangelischen und katholischen Religionsunterricht präzisiert, handelt es sich auch bei diesem Unterricht um konfessionsgebundenen Unterricht.

Frage 10. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxis, den Ethikunterricht auf den Nachmittag zu legen, statt als Parallelangebot zum Religionsunterricht? Wird aus Sicht der Landesregierung der Bedarf dadurch verzerrt?

Das Hessische Kultusministerium greift in die konkrete Stundenplangestaltung der Schulen nicht ein, insofern liegen auch keine Angaben zu der nachgefragten Praxis vor. Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass bei zunehmenden ganztägigen Angeboten an hessischen Schulen der Faktor "Nachmittagsunterricht" den Bedarf signifikant beeinflussen kann.

Frage 11. Das Kultusministerium hatte bereits im Herbst 2001 erklärt, dass mit Vorbereitungen für die Einführung eines Ethikunterrichts mit dem Schwerpunkt Islam begonnen worden sei. Welche konkreten Vorbereitungen wurden seither getroffen?

1. "Bausteine" zur Ethik des Islams

Die Arbeit an "Bausteinen zur Ethik des Islams im Ethik-Unterricht" hat am 1. Februar 2002 begonnen. Noch im laufenden zweiten Schulhalbjahr 2002/2003 konnten die ersten zwei "Bausteine" an drei ausgewählten Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Frankfurt in den 6. Jahrgangsstufen in den Ethik-Unterricht probeweise eingeführt und erfolgreich unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2003/2004 sind drei "Bausteine" für die Jahrgangsstufe 8 von Realschulen und Gymnasien ausgearbeitet und zum Teil im Unterricht erprobt worden.

Im Schuljahr 2004/2005 sollen drei "Bausteine" für die Jahrgangsstufe 10 von Realschule und Gymnasium ausgearbeitet werden.

Damit liegen bisher insgesamt zehn "Bausteine zur Ethik des Islams" vor und sind teilweise im Unterricht erprobt. Für die Hauptschule sind ebenfalls "Bausteine" für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 9/10 geplant.

2. Unterrichtsmaterialien zu den "Bausteinen"

Zu diesen "Bausteinen" sind jeweils "Unterrichtsmaterialien" mit thematischen Einführungen, Texten und Literatur zusammengestellt und den in der Erprobung unterrichtenden Ethik-Lehrerinnen und -Lehrern zur Verfügung gestellt worden.

3. "Unterricht-Skizzen" für die "Bausteine" zur Ethik des Islams

Für die "Bausteine" der Jahrgangsstufen 6 und 8 für das Gymnasium sind bisher drei "Unterricht-Skizzen" entwickelt. Sie wurden am Ende des Schuljahres 2003/2004 im Hessischen Bildungsserver veröffentlicht und den interessierten Ethik-Lehrerinnen und -Lehrern an hessischen Schulen zur Diskussion und für die Erprobung im Ethik-Unterricht zur Verfügung gestellt.

Für den "Baustein" zu 8.3 und für die drei "Bausteine" in der Jahrgangsstufe 10 von Realschule und Gymnasium werden ebenfalls "Unterricht-Skizzen" vorbereitet, die in den Bildungsserver gestellt werden.

Frage 12. Wie ist der gegenwärtige Stand der Dinge bezüglich der lange angekündigten Einführung eines Ethikunterrichts mit dem Schwerpunkt Islam insbesondere hinsichtlich inhaltlicher und Lehrplanfragen, hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Lehrkräftequalifizierung - sowohl in der ersten als auch in der dritten Phase der Lehrerbildung - und im Hinblick auf die organisatorische Vorbereitung dieses Unterrichts in den hessischen Schulen?

1. Frage des Inhalts und des Lehrplans zur Ethik des Islams

Die "Bausteine zur Ethik des Islams" ergänzen die Lehrpläne für das Fach Ethik. Zu den verbindlichen Themen der Jahrgangsstufen werden solche "Bausteine" ausgearbeitet, die für die Ethik im Islam grundlegend und geeignet sind, ethische Urteilsbildung und ethisch reflektiertes Handeln besonders der muslimischen, aber auch aller anderen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des allen gemeinsamen Minimalkonsenses der Menschenrechte, des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu entwickeln und zu fördern.

Dazu liegen in den geltenden Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 jeweils drei Themenbereiche vor, die auch im Islam zu den bedeutendsten ethischen Fragestellungen gehören:

- (1) Das Gute und das Böse - das Gewissen,
- (2) Freundschaft - Liebe und Sexualität - Partnerschaft, Ehe, Familie,
- (3) Recht und Gerechtigkeit.

Zu jedem der drei Themenbereiche wird für jede der drei Jahrgangsstufen 6, 8 und 9/10 jeweils ein "Baustein" zur Ethik des Islam mit "Unterrichtsmaterialien" und "Unterricht-Skizzen" entwickelt.

2. Qualifizierung der Lehrkräfte und Vorbereitung des Unterrichts

- (1) Die Fortbildungsmaßnahme "ethik-online" des HeLP wird Unterrichtsbausteine aus dem Arbeitsvorhaben (AV) "Ethik des Islams" in seine Fortbildungsmodule aufnehmen.
- (2) Die im AV "Ethik des Islams" erarbeiteten theoretischen Grundlagen und Materialien können in Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für das Lehramt Ethik integriert werden.
- (3) Im HeLP und mit Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes im Amt für Lehrerbildung (AfL) wird ein Beratungsangebot für die Umsetzung der "Bausteine zur Ethik des Islams" im Unterricht vorgehalten. Es kann von den Schulen abgerufen werden.
- (4) Seit Ende Juli 2004 sind die ersten "Unterricht-Skizzen" für die Jahrgangsstufen 6 und 8 in den Hessischen Bildungsserver gestellt. Sie können im "Lernarchiv" unter "Ethik des Islams" abgerufen und von den Ethik-Lehrerinnen und -Lehrern für den Unterricht verwendet werden (www.lernarchiv.bildung.hessen.de/archiv/ethik/e_islam).

Dazu wird ein interkommunikatives Beratungs- und Diskussionsverfahren eingerichtet.

Frage 13. An welchen Schulen findet er bereits statt und mit welchem Zuspruch?

Unterricht mit "Bausteinen" zur Ethik des Islams hat im Rahmen der Erprobung bisher stattgefunden an dazu ausgewählten Schulen in Frankfurt am Main mit Zustimmung der Schulleitungen und in Zusammenarbeit mit Ethik-Lehrerinnen und -Lehrern, die sich persönlich dazu bereit erklärt haben.

Folgende Schulen haben sich an der Erprobung beteiligt:

1. Brüder-Grimm-Schule (Realschule),
2. Freiherr vom Stein-Schule (Gymnasium),
3. Bettina-Schule (Gymnasium).

Zur Vorbereitung der Erprobung haben die unterrichtenden Ethik-Lehrerinnen und -Lehrer sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen mit dem Projektleiter getroffen, um fachliche Fragen des in sich vielfältigen Islams, seiner Geschichte, seiner Ethik und seines Verhältnisses zur jüdisch-christlichen und modernen philosophischen Tradition zu erörtern. Einen wichtigen Teil der Vorbereitung nahm die Klärung einer integrativen, nicht polarisierenden Didaktik ein in einer Situation, wo religiös aktive und inaktive Muslime verschiedener Glaubensrichtungen gemeinsam mit Angehörigen

gen christlicher, jüdischer und anderer Religionsgemeinschaften sowie nicht religiös gebundenen oder erzogenen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden.

Nach der Erprobung wurde übereinstimmend berichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Themenerweiterung zur Ethik des Islams sehr interessiert aufgenommen und bearbeitet haben. Nur wenige muslimische Schülerinnen und Schüler, die an Koran-Schulungen teilnahmen, hatten genauere Kenntnisse über den Islam. Die anderen Muslime verfügten hauptsächlich über eine islamische kulturelle Grundeinstellung und Grundkenntnis aus ihren Familien. Die anderen Teilnehmer konnten ihre Einstellungen artikulieren, die sie aus der öffentlichen Debatte über den Islam und die Muslime entnommen hatten. Insgesamt konnten Kenntnisse verbessert und Vorurteile und Polarisierungen verringert werden.

Frage 14. Wann ist zu erwarten, dass der Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam in Hessen zumindest in allen größeren Städten eingeführt wird?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Schritte geeignet sind, den Ansatz zügig zu verbreitern. Der Ansatz wird systematisch auch in die zweite Phase der Lehrerbildung übernommen. Auch dies wird zur raschen Verbreitung der Module beitragen.

Die Landesregierung geht allerdings weiterhin davon aus, dass der Einsatz der Module von den Schulen selbst beschlossen werden soll, aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch kein "Termin" für die "Einführung in allen größeren Städten" genannt werden.

Frage 15. Welche Konsequenzen hinsichtlich des Ethikunterrichts an hessischen Schulen zieht die Landesregierung aus dem Urteilsspruch des Wiesbadener Verwaltungsgerichts, das die Klage der islamischen Religionsgemeinschaft Hessen auf Erteilung von islamischem Religionsunterricht zwar abgewiesen, aber explizit darauf hingewiesen hat, dass die Einführung von islamischem Religionsunterricht einem dringenden Bedürfnis entspricht?

Das Urteil bestätigt die Position des Kultusministeriums wie die daraus abgeleiteten Konsequenzen. Unsere bisherigen Anstrengungen, dieses besondere Ethik-Angebot an Schulen anzubieten, werden zielgerecht fortgesetzt.

Wiesbaden, 19. Oktober 2004

Karin Wolff